

Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 25.02.2021

Nummer 02



(Foto: H.-J. Ihli/mepo-service)

Besondere Themen:

- Beschlussprotokoll der Stadtvertreterversammlung vom 26.01.2021
- Bekanntmachung der Stadtwerke Neubukow GmbH zum Jahresabschluss 2019 mit dem Hinweis der öffentlichen Auslegung
- Bekanntmachung der Wohnungsverwaltung Neubukow GmbH zum Jahresabschluss 2019 mit dem Hinweis der öffentlichen Auslegung
- Informationen zum Mikrozensus 2021

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@neubukow.de



Stadt Neubukow

Beschlussprotokoll

SONDERSITZUNG der Stadtvertretung Neubukow

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.01.2021, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Sporthalle, Panzower Weg, 18233 Neubukow
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 08.12.2020 der Stadtvertretung
- 5 Bekanntmachung Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.2020
- 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 7 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 "Am Hellbachtal" der Stadt Neubukow hier: Beschluss über den Vorentwurf
- 8 Sonstiges
- 9 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

4. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 08.12.2020 der Stadtvertretung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

5. Bekanntmachung Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.2020

6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

7. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 "Am Hellbachtal" der Stadt Neubukow hier: Beschluss über den Vorentwurf
Vorlage: VO/2021/584

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow bestätigt das städtebauliche Konzept für den Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellbachtal“.

Der Plangeltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch den Wirtschaftsweg nach Spriehusen mit angrenzendem Wald,
- im Osten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung – Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 11,
- im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen.

Der Vorentwurf (städtebauliches Konzept, textliche Festsetzungen und Kurzbegründung) wird gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

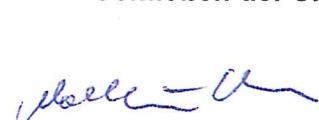
Die Abstimmung mit Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

8. Sonstiges

9. Schließen der Sitzung


Bürgervorsteher


Bürgermeister


Protokollant



Bekanntmachung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG hat nach abschließendem Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 23. Juni 2020 dem Jahresabschluss der Stadtwerke Neubukow GmbH für das Geschäftsjahr 01.01.2019 - 31.12.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfungsbericht nach Prüfung gem. § 14 Abs. 4 KPG mit seinem Schreiben vom 21.01.2021 freigegeben.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neubukow GmbH hat den durch die DOMUS AG testierten Jahresabschluss des Jahres 2019 bestehend aus

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

am 09.09.2020 festgestellt.

Es wurde beschlossen, aus dem Jahresüberschuss für das Jahr 2019 in Höhe von 69.858,18 € am 04.12.2020 an den Gesellschafter 35.640,05 € auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 34.218,13 € in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht werden in der Zeit vom 04.03.-12.03.2021 in den Büroräumen der Stadtwerke Neubukow GmbH, Lindenweg 13 öffentlich ausgelegt.

André Geisendorf
Geschäftsführer

Neubukow, 02.02.2021

Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow, WVN



Bekanntmachung

Die DOMUS AG hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, mit Datum vom 14.08.2020, dem Jahresabschluss der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow, WVN für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 13.01.2021 den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers nach eingeschränkter Prüfung gem. § 14 Abs.4 KPG M-V freigegeben.

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow, WVN hat den durch die DOMUS AG testierten Jahresabschlussbericht des Jahres 2019 bestehend aus

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
-

am 30.09.2020 festgestellt.

Es wurde der Beschluss gefasst, aus dem Jahresüberschuss für das Jahr 2019 in Höhe von 301.757,87 EUR am 04.12.2020 eine Ausschüttung an die Gesellschafterin in Höhe von 59.400,00 EUR vorzunehmen und den verbleibenden Betrag von 242.357,87 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde beim Bundesanzeiger Köln am 07.01.2021 veröffentlicht.

Jahresabschluss und Lagebericht werden in der Zeit vom 04.03.2021 bis 12.03.2021 in den Räumen der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow, WVN, Lindenweg 13, 18233 Neubukow, öffentlich ausgelegt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Geisendorf', with a long, sweeping flourish extending to the right.

André Geisendorf
Geschäftsführer

Neubukow, 21.01.2021

Information der Stadt Neubukow zur

**Amtlichen Haushaltsbefragung Mikrozensus 2021
des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern**



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern **ab Februar 2021** die amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2021 starten wird.

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Es werden Daten zur Bevölkerungsstruktur und zur wirtschaftlichen und sozialen Situation der Haushalte ermittelt. Befragt wird ein Prozent der Bevölkerung. Für unser Bundesland sind dies rund 16.000 Personen in rund 8500 Haushalten.

Rechtsgrundlage der Haushaltsbefragung ist das Mikrozensusgesetz (MZG) vom 07. Dezember 2016. Ein Haushalt ist dann im Mikrozensus auskunftspflichtig, wenn seine Wohnung, in der er lebt und wirtschaftet, über ein festgelegtes mathematisch-statistisches Zufallsverfahren ausgewählt wurde. Für diese repräsentative Befragung werden Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Diese Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, werden bis zu vier Mal zum Mikrozensus befragt.

Alle Angaben werden nach den Datenschutzvorgaben streng vertraulich behandelt und dienen ausschließlich statistischen Zwecken.

Sollten Sie ausgewählt werden, erhalten Sie die Post direkt vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern. Möglich ist allerdings auch eine Befragung als telefonisches Interview, welches von geschulten, ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten im Auftrag des Statistischen Amtes durchgeführt wird. Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post übermitteln.

Ausführliche Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern unter

<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Mikrozensus/>.

Stadt Neubukow
Der Bürgermeister

ENDE

© Stadt Neubukow
Am Markt 1
18233 Neubukow